

# Informationen und Einwilligungserklärung zum Direktversand des Führerscheins



Die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Günzburg bietet in Zusammenarbeit mit der Bundesdruckerei in Berlin den Direktversand von Führerscheinen an. Ihr neuer EU-Kartenführerschein kann direkt an Sie nach Hause geschickt werden. Ein zusätzlicher Gang zur Fahrerlaubnisbehörde, um den Führerschein abzuholen, ist nicht mehr notwendig.

**Sie möchten Ihren Führerschein bequem nach Hause zugeschickt bekommen? Dann füllen Sie diese Erklärung aus und geben das Formular zusammen mit Ihrem Führerscheinantrag persönlich bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde ab.**

## Informationen zum Direktversand

### Wie funktioniert der Direktversand?

Ihr neuer Kartenführerschein wird von der Bundesdruckerei an die zum Zeitpunkt der Antragstellung angegebene, gültige Wohnanschrift übersandt. Die Dienstleistung gilt mit dem Einwurf der Sendung in den Briefkasten als erbracht. Die Fahrerlaubnisbehörde erhält im Anschluss eine Mitteilung über die erfolgte Zustellung.

Die Zustellung kann nur bei korrekter Adresse und beim Vorhandensein eines mit dem Namen des Empfängers gekennzeichneten Briefkastens erfolgen.

Ihre Adressdaten werden ausschließlich für den einmaligen Zweck des Direktversands an die Bundesdruckerei übermittelt. Melderechtliche Änderungen nach der Antragstellung können durch die Behörde nicht berücksichtigt werden.

Nach ordnungsgemäßer Erfüllung des Direktversands durch Einwurf der Sendung in den Briefkasten tragen Sie allein die Verlustgefahr für den Kartenführerschein.

Konnte der Führerschein nicht zugestellt werden (z. B. Empfänger unbekannt verzogen, kein Briefkasten vorhanden usw.), ist der Führerschein bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Günzburg abzuholen.

### Was passiert mit meinem alten Führerschein?

Im Rahmen des Direktversands wird bei der Antragstellung der bisherige Führerschein nachträglich auf eine Gültigkeit von drei Monaten befristet. Dadurch wird sichergestellt, dass Sie bis zum Erhalt des neuen Führerscheins weiterhin im Besitz eines Nachweises über die Fahrerlaubnis sind.

Die nachträglich befristeten Führerscheine werden nur in Deutschland anerkannt. Bei anstehenden Auslandsfahrten kann daher kein Direktversand erfolgen.

### Informationen für Teilnehmer am Begleiteten Fahren ab 17 Jahren

Sollten Sie den Direktversand im Rahmen des Begleiteten Fahrens ab 17 Jahren beantragt haben, wird der Führerschein rechtzeitig zum 18. Geburtstag hergestellt und versendet.

Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass der Führerschein am 18. Geburtstag zugestellt ist. Die Prüfungsbescheinigung für das Begleitete Fahren ab 17 Jahren gilt auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres für die Dauer von drei Monaten innerhalb Deutschlands als Nachweis der Fahrberechtigung ohne Begleitperson.

Sollte der Kartenführerschein bereits vor Vollendung des 18. Lebensjahres bei Ihnen eintreffen, ist dessen Verwendung als Nachweis der Fahrerlaubnis nicht zulässig.

### Was passiert, wenn der Führerschein nicht ankommt oder falsch ausgestellt ist?

Wenn der Führerschein nicht innerhalb von vier Wochen nach Antragstellung bzw. beim Begleiteten Fahren ab 17 Jahren innerhalb zwei Wochen nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei Ihnen eintrifft oder Eintragungen im Führerschein nicht richtig sind, wenden Sie sich bitte umgehend an die Fahrerlaubnisbehörde des Landratsamtes Günzburg, Tel. 08221/95-999. Diese setzt sich sodann zur Nachverfolgung mit der Bundesdruckerei in Verbindung. Sie selbst können sich nicht an die Bundesdruckerei wenden.

## Einwilligungserklärung

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße	Hausnummer	PLZ	Wohnort

Ich habe die oben stehenden Informationen gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden, dass für diesen Zweck meine auf dem Antragsformular genannten Adressdaten für den Versand des EU-Kartenführerscheins an die Bundesdruckerei übermittelt werden. Die zusätzlich entstehenden Kosten i.H.v. 5,09 Euro werden von mir getragen. Eine Ausfertigung der Einwilligungserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------